

Valitas Institutional Fund – Valitas Index PLUS 3.0

Ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
"Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger

Klasse A Valorenummer 48 266 383

geprüfter Jahresbericht per 31.10.2023

Organisation

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006
Fondsleitung	PMG Investment Solutions AG Dammstrasse 23 CH-6300 Zug Tel: +41 44 215 28 38 www.pmg.swiss
Aktienkapital	CHF 1'575'000
Prüfgesellschaft	BDO AG Schiffbaustrasse 2 CH-8005 Zürich
Depotbank	Credit Suisse (Schweiz) AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich www.credit-suisse.com

Kennzahlen

	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021
Inventarwert pro Anteil in CHF	99.16	98.48	106.63
Anteile im Umlauf	648'614.068	203'055.613	161'411.570
Nettofondsvermögen in Mio. CHF	64.32	20.00	17.21
Ausschüttung/Ablieferung 35% VST pro Anteil in CHF*	-	-	-
Total Expense Ratio (TER) in %	0.71	0.77	0.74
Total Expense Ratio (TER) inklusive synthetisches TER in %	0.88	0.98	0.97
Verwaltungskommission an die Fondsleitung, (max 0.60 % p.a) effektiv*	0.41	0.42	0.42
Service Fee (max. 0.30% p.a.) effektiv	0.16	0.16	0.13
Verwaltungskommission der Zielfonds (max. 2 % p.a.) effektiv	0.20	0.20	0.21

* effektiv bezahlte Ausschüttung im Geschäftsjahr

Veränderung des Nettofondsvermögens (CHF)

	31.10.2023	31.10.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode	19'996'009.70	17'211'131.99
Ausschüttung/Ablieferung VST	-	-
Saldo aus dem Anteilverkehr	44'769'995.81	4'219'694.25
Gesamterfolg	-450'013.47	-1'434'816.54
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	64'315'992.04	19'996'009.70

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	31.10.2023	31.10.2022
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	203'055.613	161'411.570
Ausgegebene Anteile	465'341.175	46'144.713
Zurückgenommene Anteile	-19'782.720	-4'500.670
Stand am Ende der Berichtsperiode	648'614.068	203'055.613

Vermögensrechnung

31.10.2023

31.10.2022

	Verkehrswerte CHF	%	Verkehrswerte CHF	%
Bankguthaben auf Sicht	1'361'053.46	2.11	41'281.08	0.21
Bankguthaben auf Zeit	-	-	-	-
Geldmarktinstrumente	-	-	-	-
Effekten, aufgeteilt in:				
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	-	-	-	-
Strukturierte Produkte	-	-	-	-
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	-	-	-	-
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	62'764'699.67	97.51	19'813'237.90	98.94
Derivative Finanzinstrumente	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	241'049.66	0.37	171'788.50	0.86
Gesamtfondsvermögen	64'366'802.79	100.00	20'026'307.48	100.00
abzüglich				
Aufgenommene Kredite	-	-	-	-
Andere Verbindlichkeiten	-50'810.75		-30'297.78	
Nettofondsvermögen	64'315'992.04		19'996'009.70	

Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

2022/2023

2021/2022

	CHF	CHF
Erträge der Bankguthaben	2'365.48	4.00
Erträge der Geldmarktinstrumente	-	-
Erträge der Effekten, aufgeteilt in:		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	-	-
Strukturierte Produkte	-	-
Aktien, sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte (inkl. Gratisaktien)	-	-
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	276'898.52	114'378.27
Erträge der anderen Anlagen	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Kommissionserträge aus Emissionen/Rücknahmen	7'995.91	3'542.74
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	-142'842.65	-17'489.08
Total Erträge	144'417.26	100'435.93
abzüglich		
Passivzinsen	-	-29.00
Negativzinsen	-	953.39
Revisionsaufwand	16'648.70	16'666.50
Reglementarische Vergütungen an die:		
Management Fee - Fondsleitung	174'383.04	75'375.96
Service Fee der Fondsleitung	69'125.47	28'497.69
Performance Fees	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Sonstige Aufwendungen	37'842.82	18'309.48
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei Rücknahme von Anteilen	-9'232.19	-2'095.65
Nettoertrag (-aufwand) vor steuerlicher Anpassung	-144'350.58	-37'242.44
Steuerliche Anpassung aufgrund von Erträgen aus Zielfonds	-	-
Nettoertrag (-aufwand) nach steuerlicher Anpassung	-144'350.58	-37'242.44
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	116'746.00	4'618.08
Teilübertrag der Aufwendungen auf realisierte Kapitalgewinne und -verluste*	-	-
Umbuchung Performance Fees auf realisierte Kapitalgewinne /-verluste	-	-
Übertrag von steuerlichem Ausgleich aufgrund von Erträgen aus Zielfonds*	-	-
Realisierter Erfolg	-27'604.58	-32'624.36
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	-422'408.89	-1'402'192.18
Gesamterfolg	-450'013.47	-1'434'816.54

* gemäss Kreisschreiben Nr. 24 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom November 2017

Verwendung des Erfolges

31.10.2023

31.10.2022

	CHF	CHF
Nettoertrag (-aufwand) des Rechnungsjahres	-144'350.58	-37'242.44
Nettoverlust zu Lasten angesammelter Kapitalgewinne	144'350.58	37'242.44
Vortrag des Vorjahres	-	-
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-	-
zur Ausschüttung an die Anleger/-innen vorgesehener Erfolg		
Ertragsthesaurierung 65% zur Wiederanlage zurückbeh. Ertrag	-	-
Ertragsthesaurierung 35% Verrechnungssteuer	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag pro Anteil	CHF	CHF
Ertragsthesaurierung	-	-
Abzug von 35% Verrechnungssteuer	-	-
65% zur Wiederanlage zurückbehaltener Ertrag	-	-

Inventar des Fondsvermögens per 31.10.2023

Titel	Whrg.	Anzahl	Kurs	Bewertung	% *)
Total Effekten	CHF			62'764'699.67	97.51
Total Effekten, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offenen stehenden Markt gehandelt werden	CHF			55'284'692.38	85.89
Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die an einer Börse gehandelt werden	CHF			55'284'692.38	85.89
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) (4)	CHF			55'284'692.38	85.89
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF			55'284'692.38	85.89
CSIF (CH) Bond Gov. Emerging Markets USD Blue	CHF	9'930.00	666.78	6'621'125.40	10.29
CSIF (CH) I Equity World ex CH Blue	CHF	1'351.00	1'899.49	2'566'210.99	3.99
CSIF (CH) Equity Switzerland Total Market Blue ZB	CHF	4'752.00	1'387.46	6'593'209.92	10.24
CSIF (CH) I Umbrella - Real Estate Switzerland Blue	CHF	3'873.00	1'553.59	6'017'054.07	9.35
CSIF (CH) Umbrella - Bond Switzerland AAA-BBB 1-5 Blue	CHF	20'694.00	895.22	18'525'682.68	28.78
Greenbrix Housing - Immeubles d'habitation en Suisse	CHF	27.50	11'110.72	305'533.69	0.47
Swisscanto (CH) Index Bd Fd Total Market AAA-BBB 1-5 CHF Klasse - NT CHF	CHF	147'638.00	94.34	13'928'095.10	21.64
Swisscanto (CH) Index Fund III	USD	3'233.00	247.36	727'780.53	1.13
Total Effekten, die nicht an einer Börse gehandelt werden	CHF			7'480'007.29	11.62
Total Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden	CHF			7'480'007.29	11.62
Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) (5)	CHF			7'480'007.29	11.62
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF			7'480'007.29	11.62
Fundamenta Group Investment Foundation - Swiss Real Estate	CHF	679.49		799'077.06	1.24
Patrimonium Anlagestiftung - Anlagegruppe Gesundheitsimmobilien Schweiz	CHF	258.48		315'747.08	0.49
Patrimonium Anlagestiftung - Nachhaltige Wohnimmobilien Schweiz	CHF	404.40		729'340.32	1.13
Prevalis Anlagestiftung	CHF	45'848.54		4'734'320.24	7.36
Steiner Investment F. - Swiss Development Residential	CHF	6'025.57		901'522.59	1.40
Bankguthaben Sicht	CHF			1'361'053.46	2.11
Forderungen					
Sonstige Forderungen	CHF			241'049.66	0.37
Gesamtfondsvermögen	CHF			64'366'802.79	100.00
Sonstige Verbindlichkeiten	CHF			-50'810.75	-0.08
Nettofondsvermögen				CHF 64'315'992.04	99.92

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) inkl. Splits, Gratisaktien, Stockdividenden, Rückzahlungen und anderen Corporate Actions.
- 2) Diese Wertpapiere sind für Kreditaufnahmen verpfändet.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise in Pension gegeben.
- 4) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG)
- 5) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern
- 6) Bewertungskategorie KKV-Finma Art. 84 2 c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden

Devisenkurse gegen CHF

US Dollar

Währung	Einheit	Kurs
CHF	1.00	0.910050

Veränderungen im Wertschriftenbestand 31.10.2023

Titelbezeichnung	Whrg.	Käufe *	Verkäufe **
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen			
CSIF (CH) Bond Gov. Emerging Markets USD Blue	CHF	7'052	60
CSIF (CH) I Equity World ex CH Blue	CHF	935	133
CSIF (CH) Equity Switzerland Total Market Blue ZB	CHF	3'486	141
CSIF (CH) I Umbrella - Real Estate Switzerland Blue	CHF	2'855	145
CSIF (CH) Umbrella - Bond Switzerland AAA-BBB 1-5 Blue	CHF	15'420	1'075
Swisscanto (CH) Index Bd Fd Total Market AAA-BBB 1-5 CHF Klasse - NT CHF	CHF	101'821	-
Swisscanto (CH) Index Fund III	USD	3'233	-
Anteile anderer Kollektiver Kapitalanlagen	CHF		
Patrimonium Anlagestiftung - Anlagegruppe Gesundheitsimmobilien Schweiz	CHF	9	-
Patrimonium Anlagestiftung - Nachhaltige Wohnimmobilien Schweiz	CHF	9	-
Prevalis Anlagestiftung	CHF	44'146	-

* "Käufe" umfassen die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock- / Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilung aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistitel

** "Verkäufe" umfassen die Transaktionen: Auslosung / Ausbuchung infolge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / Reverse splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe

Fonds-Performance

Der Fonds verzichtet auf einen Benchmark-Vergleich. Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobene Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Zeitraum	31.10.2023	31.10.2022	31.10.2021	28.06.2019 31.10.2020
Performance in %	0.69	-7.64	6.06	0.54

Bestandespflegekommissionen

Die Fondsleitung kann an bewilligungspflichtige Vertriebssträger, an befreite Vertriebssträger (Fondsleitungen, Banken, Effektenhändler, die Schweizerische Post, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter), an nicht bewilligungspflichtige Vertriebssträger sowie an Vertriebspartner, die Anteile ausschliesslich bei Anlegern i. S. v. § 5 Ziffer 1 platzieren (unter Vorbehalt der Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen), Bestandespflegekommissionen zahlen.

Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung des Nettoinventarwertes

- a) Der Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres und für jeden anderen im Anhang angegebenen Zeitpunkt, sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Bewertung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
- b) An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- c) Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Bst. b) bewerten.
- d) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt: Der Bewertungspreis solcher Anlagen basiert auf der jeweils relevanten Zinskurve. Die auf der Zinskurve basierende Bewertung bezieht sich auf die Komponenten Zinssatz und Spread. Dabei werden folgende Grundsätze angewandt: Für jedes Geldmarktinstrument werden die der Restlaufzeit nächsten Zinssätze intrapoliert. Der dadurch ermittelte Zinssatz wird unter Zuzug eines Spreads, welcher die Bonität des zugrundeliegenden Schuldners wiedergibt, in einen Marktkurs konvertiert. Dieser Spread wird bei signifikanter Änderung der Bonität des Schuldners angepasst.
- e) Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
- f) Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf CHF 0.01 kaufmännisch gerundet.
- g) Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Beträge bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- ga) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- gb) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- gc) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionsätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- gd) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettovermögen eines Teilvermögens, getätigt wurden.

Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

(Art. 89 Abs. 1 lit. g KAG)

Einmalige Veröffentlichung vom 24. Februar 2023

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Anpassung der Anlagepolitik

Zusätzlich zu der in der Publikation vom 06. Februar 2023 unter Ziffer 1 angekündigten Änderungen soll in § 8 Ziff. 2 lit. c) eine Anpassung der zulässigen Limite für Anteile eines Teilvermögens in andere Dachfonds vorgenommen werden und die Formulierung wie nachfolgend lauten:

« 2. Die Fondsleitung kann das Vermögen der Teilvermögen in die nachfolgenden Anlagen investieren.

c) [...]

Die Fondsleitung darf bis zu 40% des Vermögens eines Teilvermögens in andere Dachfonds investieren.»

Weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

Einmalige Veröffentlichung vom 24. April 2023

Valitas Institutional Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger.

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

1. Änderung der Anlagepolitik

In §8 soll künftig der direkte und indirekte Erwerb der Anlageklassen Private Equity und Private Debt zulässig sein. Entsprechend wird der Fondsvertrag in § 8 Ziff. 2 um litt. i und j angepasst:

« 2. Die Fondsleitung kann das Vermögen der Teilvermögen in die nachfolgenden Anlagen investieren.

...

i) Anlagen in Private Equity, das heisst Beteiligungswertpapiere und –wertrechte (Aktien, Genussscheine, Partizipations-scheine etc.) von Gesellschaften weltweit, die weder an einer Börse noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Diese Anlagen können direkt oder indirekt über Derivate gemäss lit. b, strukturierte Produkte gemäss lit. g, oder andere kollektive Kapitalanlagen gemäss lit. c erfolgen.

j) Anlagen in Private Debt, das heisst verbriefte und unverbiefte Forderungsrechte gegenüber Gläubigern weltweit, somit privat platzierte, individuell ausgestaltete Darlehnsforderungen, die weder an einer Börse noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden. Diese Anlagen können direkt oder indirekt über Derivate gemäss lit. b, strukturierte Produkte gemäss lit. g oder andere kollektive Kapitalanlagen gemäss lit. c erfolgen.»

Aufgrund der Änderung sollen direkte Anlagen in Private Equity auf höchstens 10% und direkte Anlagen in Private Debt auf höchstens 5% beschränkt sein.

§§ 33 A/B/C/D wird daher um Ziff. 3 lit. f und g ergänzt und Ziff. 4 lit. b soll daher entsprechend angepasst werden und neu wie folgt lauten:

« 3. Das Vermögen des Teilvermögens wird unter Vorbehalt von Ziff. 4 zu mindestens 51% investiert in:

...

f) Private Equity gemäss § 8 Ziff. 2 lit. i des Allgemeinen Teils;

g) Private Debt gemäss § 8 Ziff. 2 lit. j des Allgemeinen Teils.

4. Das investierte Vermögen des Teilvermögens muss auf konsolidierter Basis zusätzlich folgende Anlagevorschriften einhalten:

...

b) maximal 30% in alternativen Anlagen (wie Hedge Funds, Fund of Hedge Funds, Private Equity, Private Debt, Edelmetalle, Commodities, Insurance Linked Securities, Asset Backed Securities, Senior Secured Loans, digitale Assets), wobei direkte Anlagen in Private Equity höchstens 10% und in Private Debt höchstens 5%, indirekte Anlagen in etablierte digitale Assets gemäss § 8 Ziff. 2 lit. k höchstens 5%;

...»

2. Änderung der Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Teilvermögen

Die Auszahlungsperiode der Management Fee und der Fondsleitungs- und Depotbankkommission (Service Fee) soll künftig von monatlich auf quartalsweise umgestellt werden.

Weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

Die FINMA hat die am 24. Februar 2023 und 24. April 2023 publizierten Änderungen mit Verfügung vom 10. März 2023 und Verfügung vom 30. Mai 2023 genehmigt.

Rückblick Finanzmärkte

Die Finanzmärkte haben sich im ersten Halbjahr 2023 überraschend gut entwickelt, wobei Inflation und Leitzinsen die Märkte nach wie vor beschäftigen.

Insbesondere für die Aktienmärkte hellte sich die Stimmung im Vergleich zu Ende 2022 deutlich auf. Das dominierende Thema Energiekrise wurde abgelöst durch das Trendthema künstliche Intelligenz – Tech-Aktien zeigten eine sehr gute Performance. Besonders Europa und Japan starteten gut ins neue Jahr. In den USA zeigte der Aktienmarkt trotz beinahe Zahlungsausfall ebenfalls eine gute Erholung. Auch der Schweizer Markt lag zur Jahreshälfte 2023 im

Plus, ist jedoch der schlechteste Index in Europa. Im dritten Quartal des Jahres gab es eine merkliche Abkühlung an den Finanzmärkten.

Durch die von den Nationalbanken angehobenen Leitzinsen, zeigt der Anleihenmarkt wieder vielversprechende Renditen - nach dem Ausverkauf von 2022 eine Kehrtwende. Besonders Anleihen mit kurzer Laufzeit profitierten davon.

Covid-19 ist kein globales Thema mehr und hat keine Einschränkungen zur Folge. Der Krieg in der Ukraine und der neuauflammende Nahost-Konflikt halten die Welt nach wie vor in Atem und den Finanzmärkten droht zunehmend konjunktureller Gegenwind. Das geschilderte Umfeld behaftet das Risiko der Anlagen und Verbindlichkeiten des Fonds weiterhin mit Ungewissheit. Die Fondsleitung und die Delegationspartner überwachen aufmerksam die politischen und wirtschaftliche Entwicklungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Portfolio.

An den Verwaltungsrat der

PMG Investment Solutions AG

Dammstrasse 23
6300 Zug

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung 2022/2023 des

Valitas Institutional Fund - Valitas Index PLUS 3.0

(umfassend die Zeitperiode vom 01.11.2022 - 31.10.2023)

21. Dezember 2023
21601509
ISA/TOS

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft an den Verwaltungsrat der Fondsleitung

zur Jahresrechnung des

Valitas Institutional Fund - Valitas Index PLUS 3.0

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Valitas Institutional Fund - Valitas Index PLUS 3.0, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 umfassende Geschäftsjahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) geprüft (Seite 3 bis 12 der Jahresrechnung).

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 21. Dezember 2023

BDO AG

Ilaria Santini

Leitende Prüferin

Zugelassene Revisionsexpertin

Tobias Schüle

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Oktober 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivlagengesetzes (KAG)